

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	13.10.2015
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2015/689

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	27.10.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.11.2015	Vorberatung
Rat	Ö	05.11.2015	Entscheidung

Betreff:

Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2013 - 2016

hier: Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Gemeinde Bockhorn 2013 – 2016 wurde bereits ersichtlich, dass sowohl in Steinhausen, als auch in Bockhorn weiterer Handlungsbedarf zur Schaffung von Vormittagsgruppen bzw. Ganztagsgruppen besteht.

Für Bockhorn besteht vorrangig der Bedarf zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe.

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Varianten geprüft und im Arbeitskreis Kitaplanung besprochen und eingehend diskutiert. Die Ergebnisse wurden in einer interfraktionellen Ratssitzung vorab vorgestellt. Es kristallisierte sich heraus, dass die Schaffung von weiteren Vormittags- bzw. Ganztagsgruppen nur im Rahmen eines Neubaus realistisch umgesetzt werden kann.

Auf dem gemeindlichen Grundstück vor dem Bürger-Huus wäre die Errichtung einer zweigruppigen kommunalen Kindertagesstätte möglich, deren Betrieb als Außenstelle des ev.-luth. Kindergartens der ev. Kirche angeboten werden soll. Eine Betriebserlaubnis wird vom Nds. Kultusministerium jedoch nur erteilt, wenn gleichzeitig ein Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum geschaffen wird. Dieser Raum könnte im bestehenden Gebäude der ev.-luth. Kirche eingerichtet werden.

Die anteilige Kostenbeteiligung der ev. Kirche gemäß bestehendem Finanzierungsvertrag wird vorausgesetzt.

Fördermittel für die Schaffung weiterer Krippenplätze sind verwaltungsseitig zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

- Neubau und Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte: 680.000,00 €

Entsprechende Finanzmittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanungen im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag

1. Auf dem Gelände vor dem Bürger-Huus soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweigruppige Kindertagesstätte zur Aufnahme einer Krippengruppe sowie einer Regelgruppe entstehen
2. Der Betrieb der Kindertagesstätte ist der evangelischen Kirchengemeinde als Außenstelle anzubieten. Voraussetzungen sind:
 - Anteilige Kostenbeteiligung an den Investitionskosten und den Finanzierungskosten (z.B. Fachpersonalkosten) gemäß bestehendem Finanzierungsvertrag
 - Umwandlung einer Vormittagsintegrationsgruppe in eine Vormittagsregelgruppe
 - Umwandlung eines Gruppenraumes in einen Bewegungs-/Mehrzweckraum im Gebäude der ev.-luth. Kirche
3. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind im Haushalt 2016 zu schaffen

Meinen
Bürgermeister